

Wo die Musik spielt...

GEMA-Tarife, Rechte und Co - was Bühnen bei Musiknutzung beachten müssen

Von Irene Ostertag, Geschäftsführerin BDAT

Artikel aus „Spiel & Bühne“ 1/2015, mit aktualisierten Angaben Stand 19.07.2016

Man mag sie lieben oder hassen: wer Musik anderer in einem oder um ein Theaterstück herum „aus der Konserve“ abspielt oder live aufführt, kommt an ihr im Regelfall nicht vorbei, der **Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte**, kurz GEMA.

Die GEMA ist eine von mehreren sogenannten Verwertungsgesellschaften und vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 65.000 Mitgliedern, das sind Komponisten, Textautoren und Musikverleger, sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Auch die schöpferische Leistung in der Musik hat ihren Wert und ist durch das Urheberrecht geschützt. Die GEMA ist von ihren Mitgliedern beauftragt, deren Urheberrechte zu vertreten und Vergütung von den Nutzern „einzutreiben“.

Vergütungspflichtig ist die öffentliche Nutzung von Musik z.B. bei

- Auftritte von Berufs- oder Hobbymusikern
- Vorführungen von Filmen oder Diaschauen
- Wiedergabe, d.h. Abspielen von Ton- oder Bildtonträgern, Radio- oder Fernsehsendungen (z. B. bei Theateraufführungen, in Geschäften oder Gaststätten, auch durch Computer, Internetradios und mit Hilfe von Speichermedien wie z. B. USB-Sticks oder MP3-Playern).
- Sendung von Musik, z. B. in Radio und Fernsehen.
- Musik im Internet und anderen digitalen Netzen (z. B. Promotion auf Websites, On-Demand-Dienste und Podcastings).
- Herstellung von Ton- und Bildtonträgern, d.h. die Vervielfältigung musikalischer Werke (z. B. auf CDs, DVDs und CD-ROMs bei Multimediaprodukten)

Ermäßigung für Mitgliedsbühnen im BDAT

Die gute Nachricht: Der BDAT als Dachverband der Amateurtheater hat mit der GEMA einen **Rahmenvertrag** geschlossen. Jede Bühne, die Mitglied im BDAT ist, erhält darüber eine **Ermäßigung von 20%** auf alle Tarife. Wichtig ist, bei der Anmeldung von Musiknutzung anzugeben, dass die eigene Bühne Mitglied im BDAT ist.

Was kompliziert erscheint und nicht einfach zu entwirren ist, ist die Vielzahl der Tarife, nach der bei der GEMA bezahlt werden muss. Dabei hat die Verwertungsgesellschaft, die häufig unter öffentlicher Kritik steht, durch die Reformen in den letzten Jahren versucht, die Interessen der Urheber zu wahren und die Zahl der Tarife zu verschlanken. Eine Übersicht über die aktuellen Tarife mit den genauen Tarifdetails zum Download findet sich unter

<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/>

GEMA-Tarife

Hier sind aktuell die **15 Tarifbereiche** für die Aufführung und Wiedergabe von Musik aufgeführt:

- 1) Veranstaltungen mit Live-Musik (Tarif U-V)
- 2) Straßen-/Stadtfest im Freien auf öffentlichen Plätzen (Tarif U-ST)
- 3) Konzert-, Festival, Kabarett (Tarif U-K)
- 4) Livemusik in Diskotheken/Tanzlokalen (Tarif U-T)
- 5) Konzerte Ernster Musik (Tarif E)
- 6) Konzerte Ernster Musik, ausschließlich für pädagogische Zwecke (Tarif E-P)
- 7) Sportveranstaltung (Tarif M-SP)
- 8) Bühnenmusik (Tarif BM)**
- 9) Bühnenaufführung/Show/Revue (Tarif U-Büh)
- 10) Barpianisten u.a. (z.B. Musik in gastronomischen Betrieben) (Tarif U)
- 11) Tanzschluss–Abschlussball (Tarif U-V-KS)
- 12) Kurort mit Kurkapellen (Tarif B)
- 13) Gottesdienste (Tarif WR-K-2)
- 14) Zirkusunternehmen (Tarif VK)
- 15) Varietebetriebe Tarif (V)

Die Tarife bilden die unterschiedlichsten Orte ab, an denen Musik gespielt bzw. dargeboten wird. Häufigster Tarif bei den Theatern ist wohl die **Bühnenmusik** „Tarif für die Nutzung von Musikeinlagen in Bühnenwerken und Bühnenmusik (kleine Rechte) **Tarif BM**“.

Während eine Nutzung für Musikeinlagen in Bühnenwerken gestaffelt nach Zeiten eigentlich von 26,30 € (unter 1,5 Minuten) bis 121,20 € (über 25 Minuten) jeweils zuzügl. 7% Mehrwertsteuer kostet, ist eine **Sonderklausel** hinterlegt: Bühnen, deren Einnahmemöglichkeit EUR 800 € je Vorstellung nicht übersteigt, zahlen pro Vorstellung bei Musikeinlagen in Bühnenwerken über 1½ Minuten Spieldauer pauschal 37,10 € plus Mehrwertsteuer. Zusätzlich gibt es Nachlässe von 10% (bzw. 15%), falls die Nutzung über 20 (bzw. 40) Vorstellungen abgeschlossen wird. Dies wird bei vielen Amateurbühnen eher nicht zutreffen.

Des Öfteren kommt evtl. auch der Tarif der Bühnenaufführung „Tarif für die Nutzung von Rechten an Bühnenaufführungen aus vorbestehenden Werken des Kleinen Rechts der Unterhaltungsmusik im Zusammenhang mit Shows, Compilation Shows, Revuen, zeitgenössischer Tanz etc. (Tarif U-Büh)“ zur Nutzung. Dies betrifft u.a. Tanztheater, Ballett, Shows. Der Tarif U-V, Veranstaltungen mit Live-Musik, betrifft z.B. Tanzveranstaltungen, Vereinsfeste oder Karnevalssitzungen.

Auch die GEMA selbst hat ihre Informationspolitik in den letzten Jahren ausgebaut. War früher die Website www.gema.de so schwer zu durchdringen wie ein Dschungel, bietet sie mit ihrem neuen Auftritt (seit Febr. 2015) inzwischen einen Weg hindurch mit verständlicheren Informationen. Unter der Rubrik „Musiknutzer“ findet sich auch die Erklärung, warum man für Musiknutzungen zahlen muss. Wer will, kann sich mit dem Tarifrechner auf der Website vorab berechnen lassen, was die Veranstaltung wohl an Gebühren kosten wird. www.gema.de/ad-tarife. Es gibt die Möglichkeit, die eigene Veranstaltung gleich online anzumelden oder aber alternativ das Formular zur Anmeldung der Musiknutzung zum Ausfüllen herunterzuladen.

Wichtigste Regel: wer sich unsicher ist, was wie anzumelden ist, telefoniert am besten mit dem zentralen Servicecenter. Eine Anmeldung **im Vorfeld** der Veranstaltung ist immer nötig.

Um ihre Kunden künftig besser betreuen zu können, veränderte die GEMA ihre Organisationsstruktur. Statt wie bisher mit regionalen Ansprechpartnern in sieben Bezirksdirektionen haben es die Theater ab 1. Juli 2016 mit einem Ansprechpartner im neuen **zentralen GEMA-Kundencenter** zu tun, das für alle BDAT-Bühnen zuständig ist.

Kontakt GEMA:

Bühnen melden künftig ihre Musikknutzung rechtzeitig vorab, spätestens jedoch 3 Tage vor der Veranstaltung an bei

GEMA
11506 Berlin
kontakt@gema.de
Telefon: 030 588 58 999
Fax: 030 212 92 795

Die Anmeldung kann zudem weiterhin über den Online-Service im Internet erfolgen

<https://www.gema.de/musiknutzer/online-services-fuer-musiknutzer/>

Das neue zentrale Kundencenter ist Ansprechpartner für Fragen zur Lizenzierung und versendet Vertragsangebote, Änderungsmitteilungen und Rechnungen. Die zentrale Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt durch nur eine Abteilung, die speziell für die Amateurtheater zuständig ist, und soll sicherstellen, dass alle Lizenzierungsfälle gleich behandelt werden.

Inkasso für weitere Verwertungsgesellschaften

Neben der Musikkonzentrierung übernimmt die GEMA zudem die Aufgabe, im Bereich öffentlicher Aufführungen und Wiedergaben von weiteren Verwertungsgesellschaften die Schutzrechte zu lizenzieren, im Rahmen eines sog. Inkassomandats.

Dazu gehören: Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) für die Ansprüche der ausübenden Musiker; Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) für die Rechte der Wortautoren/Journalisten; Verwertungsgesellschaft Media (VG-Media) für die Ansprüche der privaten Rundfunk- und Fernsehsender. Zu den theaterrelevanten GVL-Tarifen gehört z.B. der Tarif für die Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe erschienener Tonträger in Theatern. S.a. <https://www.gvl.de/tarifuebersicht>

Creative Commons – Freie Musik

Eine Ausnahme von der Anmeldung bildet „Gemafreie“ Musik. Lässt ein Musiker oder Komponist seine Rechte nicht durch die GEMA vertreten, müssen die Rechte direkt mit dem Urheber ausgehandelt werden. Über eine Internetrecherche lässt sich Gemafreie Musik schnell aufspüren. Einige Komponisten stellen auch lizenzfrei ihre Kompositionen zur Nutzung ins Netz, sogenannte „Freie Musik“ kann dort über den Suchbegriff gefunden werden.

Weiterführende Informationen:

www.gema.de

Dort finden sich unter dem Menüpunkt „Die GEMA“ auch Informationsbroschüren

<http://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft>

http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Musik

http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons